

Zeitschrift: Schweizerischer evangelischer Film- und Radiodienst
Herausgeber: Schweizerische protestantische Filmzentralstelle
Band: 3 (1951)
Heft: 1

Rubrik: Filme, die wir sahen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FILME / die wir sahen

Justice est faite

Produktion: Frankreich, Silver Films.
Regie: A. Cayatte.

Z. — Dieser in Venedig preisgekürter Film, der bei uns noch nicht angelaufen ist, gehört zu den Meisterwerken des Jahres. Er behandelt einen französischen Mordprozess gegen eine junge Ausländerin, die ihren unheimlichen Freund auf sein Verlangen tötete. Die Anklage scheint ihr persönliche Motive unter, da sie seine Hauptbin ist. Die Frage der Katharsis, die damit aufgestellt wird, ist jedoch nicht das eigentliche Thema des Films. Cayatte, von Beruf Rechtsanwalt, hat hier den noch nie gewagten Versuch unternommen, das Zustandekommen eines Schwurgerichtsurteils zu schildern. Die Geschworenen werden in ihrer erschütternden Banalität gezeigt, sie sind der eigentliche Gegenstand des Films. Da ist ein Landwirt, der für die Verurteilung der Angeklagten eintritt, weil er gerade von seiner Frau betrogen wurde und auf alle Frauen nun zornig ist. Da ist der pensionierte Oberst, der sowieso allem Ausländischen sinisterrindig gegenüberübertritt. Eine Frau hat eine Neigung zum Verlobten der Angeklagten gefasst und stimmt deshalb für Freispruch. Ein Geschworener aus den höheren Ständen, der gerade von seiner entlassenen Freundin mit Selbstmordandrohungen bedrängt wird und deshalb alle Frauen für überspannt hält, stimmt für Verurteilung. Nachher erfährt er, dass sie ihre Drohung ausgeführt hat und ist erschüttert; in diesem Falle hätte er für Freispruch gestimmt usw. Die ganze Urteilsfindung ist ein Drama von fürchterlicher Ironie, das sich im Kopf der Geschworenen abspielt. Das Ergebnis ist vernichtend: menschliche Gerechtigkeit ist nicht in diese Darstellung zu lassen. Das ist ein Wunder, das hier eine eindrückliche Illustration zu dem Wort geschaffen, dass wir nicht richten sollen, auf dass wir nicht selbst gerichtet werden. Die ganze Fragwürdigkeit der heutigen Rechtspflege wird überlegen zur Diskussion gestellt. Der Schluss des Films fällt etwas ab, da hier plötzlich wieder die Frage nach der Berechtigung des Urteils und damit nach der Gültigkeit aufsteht, welche wir nicht eindeutig vernichten können. Aber ein Film ist hier geschaffen, der uns aus mancher bürgerlichen Schein-sicherheit und Eingeliegsenheit auftrüben könnte, und der den ersten Preis in Venedig nicht nur durch die gute filmische Gestaltung verdient hat.

La belle que voilà

Produktion: Frankreich, Films Gibé.
Regie: A. Chauvis.

Z. — Film um die grosse Liebe eines Bildhauers zu einer Tänzerin, die von ihm aus Zorn und Enttäuschung angezogen wird. Um ihn aus dem Zuchtlosen zu befreien, nimmt sie jede Erniedrigung in Kauf. Die Welt der französischen Bithne wird uns dabei als ein überlumpiger Sumpf gezeigt. Bedauerlich, dass die Schilderung durch eine bedeutende, raffinierte Gestaltung so echt und gleichzeitig gefährlich wirkt. Ein Zuschauer kann leicht den Schluss ziehen: Seht, so ist das Leben und alle Gerede von Gott und Güte und Glauben ist dummes Zeug! Dabei ist diese Darstellung, aus blosser Sensibilität und um der Fabel willen völlig einseitig; es ist auch in Frankreich nicht wahr, dass eine Künstlerin nur durch immerwährende Sicherkaufen vorwärtskommt. Im ganzen Film erscheint kein einziger rechter Mann; es sind alle nur widerwärtige Gesellen oder solche mit pathologischem Einschlag. Das stempelt den Film zur Kollportage, die durch den melodramatischen Schluss und die bedeutenden Leistungen der Künstler nicht besser wird. Die These des Films, dass Liebe alles, aber auch gar alles entschuldigend, dient nur als Vorwand für eine Reihe von unerfreulichen Konzessionen an Masseninstinkte, abgesehen davon, dass sie an sich grundfalsch ist.

La beauté du Diable (Dr. Faustus)

Produktion: Frankreich, Universalia.
Regie: René Clair.

ka. — Wir müssen gestehen, dass wir sehr angenehm überrascht waren, dass sich René Clair an die Behandlung eines derartigen Stoffes gewagt hat. Das Wagnis ist ihm durchaus gelungen, denn er hat das alte Faustmotiv zwar eigenwillig, aber dennoch nicht eigenmächtig umgewandelt und filmisch gestaltet. Michel Simon, der als Mephisto die gesamte, gebrechliche Professorenerscheinung Fausts übernimmt, spielt seine Rolle ausgezeichnet, voll satanischer Ironie und Schlaueit. Die ganze Taktik Mephistos ist aufgebaut auf einer Menge feinsten psychologischer Beobachtungen und Tatsachen aus dem Gebiet teufelischer Verführung durch Gedanken, Worte und Taten. Sehr schön wird sichtbar, wie Faust, der doch das Gute will und nicht das Böse sucht, sich dennoch immer mehr und sicherer dem Bösen verschreibt. Ein Höhepunkt bildet zweifellos der Moment, wo Mephisto im Laboratorium die Vernichtung aller vorbereitet, während sich Faust der Lust des Lebens und der Liebe hingibt (eine wahre Vision!) und sich dem Verführer als evangelischer Christen mit der Art und Weise, wie Faust vom Bann des Bösen befreit wird. Wir sind der Überzeugung, dass Hoffnung und Reue allein nicht genügen, um die Realität des Bösen zu überwinden, denn es gibt auch leere Hoffnung und ewige, nutzlose Reue. Es gibt nur eine Hoffnung, welche die Macht, diejenige auf Christus, der den Bösen selber überwinden hat.

Während in Goethes Faust Gott am Anfang und am Ende steht, existiert er bei Clair überhaupt nicht. Clair glaubt weder an Gott, noch an den Teufel. Der Mensch beginnt hier ein neues Leben anscheinend aus eigener Kraft und Erkenntnis. Doch woher sollte er sie haben?

Immerhin halten wir den Besuch dieses Films für sehr wertvoll, besonders auch als Grundlage für Diskussionen in Jugendgruppen.

Manège

Produktion: Frankreich: Les films modems.
Regie: Y. Allégret.

ka. und Z. — Wir haben es hier mit einem französischen Sittenfilm zu tun, der den Rahmen der üblichen Sittenfilme insofern sprengt, als sich die Handlung nicht im eigentlichen Milieu abspielt, sondern im Raum einer bürgerlichen Ehe. Ein Film, den sich alle unbedingt ansehen sollten. Die Verliebtheit oder Liebe mit egoistischem Selbstbefriedigungstrieb verwechselt! Wahre Liebe ist hier wieder

CHRONIK

FH. Die oppositionslose Annahme des Postulats Frei im Nationalrat Ende September hatte in der schweizerischen Filmpolitik einen erheblichen Wellenschlag zur Folge. Eilig wurden verschiedene Pläne, die teilweise sehr langem in den Schlußreden grosser Verbände bereithalten, hervorgeholt und ihre Realisierung in fast überstürztem Tempo in die Wege geleitet. Dazu kam ein Vorstoss von welscher Seite in der Schmalfilmfrage, indem der bisher kaum ernst genommene dissidente schweizerische Schmalfilmverband in Genf infolge Ertelung eines kleinen Einfuhrkontingentes bis Jahresende doch einiges Gewicht erhielt. Der Schweiz Lichtspieltheaterverband deutsche und italienische Schweiz beabsichtigt die Gründung einer gemeinsamen Schweizer Schmalfilmverbandes, so dass erfreulicherweise endlich in der Schmalfilmfrage, deren Behandlung wohl das bedenklichste Kapitel beherrschender und wirtschaftlicher Missgriffe darstellt, eine Entwicklung einsetzen dürfte, welche nicht mehr in Stagnation endet. In der Ferne scheint sich ausserdem die Aufhebung der Kontingentierung am Fernmeldebezug, indem der ausserordentliche Volksentscheid auf dem diesbezüglichen, möglicherweise auf Ende 1951 dahingeführt, wenn nicht eine weitere Verschlimmerung der weltpolitischen Lage eintritt. Dadurch würde auch in den Fachverbänden so straff gehandhabte Bedürfnisklausel in Mitleidenschaft gezogen, d.h. das Fundament der gegenwärtigen Filmordnung überbaut. Sie ist auch durch die verschärfte Praxis des Bundesgerichtes gegen den widerrechtlichen Boykott erschüttert. Nach dieser wird es jedenfalls der Filmwirtschaft nicht mehr so leicht fallen, Aussenseiter durch Boykottierung niederzukämpfen. Kein Wunder, dass deshalb an der Generalversammlung des Schweiz. Lichtspieltheaterverbandes in Zürich im November besorgt, ja alarmierende Töne erklangen, und der Generalversammlung in Aarau im kommenden wurden. Erfreulicherweise sind sie nicht bloss negativer Art; so wird der Verband voraussichtlich in der Schmalfilmfrage versuchen, beim Filmverleiherverband die Zustimmung zur Umstellung auf Schmalfilmkino zu erkämpfen. Eine weitere, etwas überraschende Folge war die Bejahung der Notwendigkeit eines eidgenössischen Filmgesetzes, die man früher gerade in diesen Kreisen bestritt. Offenbar in Aussenland gemindert, die Kontingentierung dauernd daran verankern zu können. Auch dürfte die Filmwirtschaft versuchen, alle Arten von Filmstätigkeit, deren Berechtigung man nicht bestreiten kann, aufzufangen, ihre Träger heranzuziehen und so im eigenen Rahmen zu entwickeln. Der Zwischenfall anlässlich der

auf der Seite des Mannes noch auf der Seite der Frau vorhanden. Die blinde Verliebtheit des Mannes macht die dringende Ausschlussforderung und den damit indirekt verbundenen Ruin seines Geschäftes überhaupt erst so recht möglich.

Das Werk ist einer der stärksten Filme des französischen «schwarzen Stils», auf den sich Alléret anscheinend endgültig verweist hat. Er beherrscht allerdings die Kunst der Darstellung der negativen Seiten des Lebens mit erstaunlicher Sicherheit. Die Menschen und ihre Beziehungen, ihre Taten und Untaten, — alles wirkt eindringlich echt und überzeugend. Um dieser inneren Wahrheit des Filmes willen ist das Verbot zu bedauern, mit dem er in einzelnen Kantonen belegt wurde. Es gehört zu den Aufgaben des Films, auch den Menschen in seiner Niedertracht und überhaupt seiner gesamten Fragwürdigkeit zu zeigen, wenn es wahrhaftig, in ästhetischer Form und nicht aus blosser Sensualität geschieht. Nichts wäre verderblicher, als durch Unterdrückung alles Negativen und Einführung eines scheinstrahligen ewigen Happy-Ends dem Kinobesucher eine nicht existierende brave Scheinwelt vorzutauschen. «Manège» ist alles andere als erbauend, aber er ist selbst nach primitiven Maßstäben moralisch, denn das Böse wird am Schluss durch schweres Siedtum hart bestraft.

Nous irons à Paris

Produktion: Frankreich, Ray Ventura.
Regie: Boyer.

ka. — Wer Freude hat an guter, sauberer Unterhaltung, der sehe sich diesen Film an. Ein Film, den jeder kennt, der die beiden Radio Paris kein Gehör finden, kommen auf den Gedanken, einen Geheimstand zu errichten und so ihr Können dem Publikum zu zeigen. Selbstverständnis fehlt bei den Franzosen auch die Liebesgeschichte nicht, die sehr geschickt ins Ganze eingeflochten ist und gar nicht gesucht wirkt. Wir haben uns über diesen netten, harmlosen Streifen echten Humors gefreut.

Cordula

Produktion: Oesterreich, Paula-Wessely-Filmgesellschaft.
Regie: G. Uecky.

RL. — Diesem Paula-Wessely-Film liegt die Erzählung «Kirbsch» von Anton Wildgans zu Grunde. Man kann nicht sagen, dass er schlecht sei. Aber er ist sicher auch nicht gut. Wer Paula Wessely aus früheren Filmen (Maskerade, Episode) kennt und liebt, wird von Cordula enttäuscht sein. Die Schauspielerei gewinnt eigentlich nur ganz am Schluss jene wunderbare Innigkeit und Beseeltheit, die uns ehemals ergreif. Der Film ist im übrigen nach dem bewährten Rezept verfertigt: ein wenig österreichisches Volkseben gibt den Rahmen ab zu der einfachen Geschichte, dass eine Kellnerin von einem fahrenden Fährhändler ein uneheliches Kind bekommt. Hohe Ansprüche an das Publikum werden keine gestellt. Es ist ein Stück Leben, das aber nicht ganz echt ist. Erwähnenswert ist die schauspielerische Leistung des «Armen im Geiste». Auch die Gestalt des Pfarrers macht Eindruck, weil er nicht Priester, sondern Mensch ist. Hingegen wird man das beklemmende Gefühl nicht los, dass oft in etwas billiger Weise karikiert wird. Man denke etwa an die beiden Damen aus der Stadt oder an die Frau des Kirbsch. Im ganzen: ein mittelmässiger Film.

Domenica d'Agosto

(Ein Sonntag im August)

Produktion: Italien, Colonna-Film.
Regie: L. Emmer.

Z. — Der Film bringt eine Schilderung des Treibens der römischen Bevölkerung an einem heissen August-Sonntag, vorwiegend am Badestrand von Ostia. Er ist ein heisses Versenken in eine Vielfalt von ausgezeichnet beobachteten Einzelheiten und Charakteren, die gesamthaft einen guten Querschnitt durch das Volk von heute bieten. Obwohl der Ausschnitt wie die meisten italienischen Filme auch vorsichtig in Sozialkritik macht, wird die Tragikomödie nie polemisch, nimmt im Gegenteil überhaupt keine Stellung. Sehr schön ist, wie die Schicksale der sich fremden Menschen irgendwie miteinander verbunden sind. Die letzten drei Stunden sind durch die Vielfalt des Lebens, seiner Freuden und Plagen heute wohl unerreicht; die Gefahr zeigt sich dann allerdings in der Ferne, dass auch Belangloses mit einem schweren Gewicht versehen wird. Die letzte Verschmelzung der farbenreichen Vielfältigkeit zu einer packenden Einheit ist zwar recht gelungen, doch beschränkt es das nicht, den Film als seinen höchsten Streifen zu empfehlen. Allerdings ist ein besonderer ideeller Gehalt nicht vorhanden, da der dokumentarische Realismus sich schwer dafür eignet.

Bitterer Reis

(Riso Amaro)

Produktion: Italien, Lax-Film.
Regie: De Sica.

Z. — Der Film stellt das Leben italienischer Reisarbeitern dar, ihre Wünsche, Taten und Bitten, alles in dem bekannten neo-realistischen Stil. Es sind im Grunde hilflose, verlassene Menschen, die keine andere Halt zu haben scheinen als sich selber. Nur allzu bald müssen sie wieder weichen und streifen, die doch finden sie nicht den richtigen Ausweg, sondern überhaupt keinen. Sie bleiben Gefangene ihrer Begierden und ihrer geistigen Armut. Niemand nimmt sich ihrer an. Der Film gibt in der ersten Hälfte interessante Aufschlüsse über die stellenweise niederdrückenden Lebensbedingungen, wobei die bekannte sozial-kritische Note nicht fehlt. Daneben spricht er allerdings auch über die geistige und geistliche Lage der Besucherinnen und lässt sich in erotischer Beziehung kaum eine Möglichkeit entgehen, was den Film für uns wieder fragwürdig macht. Auch ist er streckenweise kollportagehaft, besonders am Schluss, wo unter dem Realismus das unecht Opernhafte wieder unangenehm sichtbar wird. Der Film reicht keineswegs an die klassischen Meisterwerke des italienischen Realismus heran.

Pinky

Produktion: USA, Fox.
Regie: E. Kazan.

Z. — Der bisher erfolgreichste Negerfilm! Er ist weniger erbauend, aber lebensvoller und verdichteter als «Verfemt» und deshalb auf-

rüttelnder. Die Leiden und Demütigungen der Neger in den Südstaaten und darüber wieder diejenigen einer weissen jungen Negerin werden schonungslos geschildert, die unter Weissen lebte und geschult wurde. Nach ihrer Rückkehr ist sie über das Unrecht ihrer Stellung deshalb doppelt erbittert. Sie bleibt ihrem Volke treu, kämpft sich durch und verzichtet auf die Liebe zu einem weissen Arzt, der sich allerdings nicht übermässig für sie einsetzt. Es sind üblichen Weises, die ihr am besten helfen, sich schliesslich doch einen anständigen Platz zu erobern. Die Rassenfanatiker werden gebührend und treffend angegriffen, aber die verborgene Moral des Films lautet doch dahin, dass man sich nicht mit einer andern Rasse einlassen soll, selbst wenn man sich äusserlich und innerlich in nichts mehr von ihr unterscheidet. Die Weissen heißt u. E. darin, dass ein Mensch, der nur noch ganz wenig von uns unschuldig Negerblut in sich hat, von den «gutesinnigen» Grausamen als farbige abgelehnt wird, während er fast völlig einer der Ihren ist. Hier ist auf dem Bild der weissen Amerikaner ein Flecken vorhanden, der dunkler ist als die Farbe des dunkelsten Negers.

Der Bräutwer

Produktion: USA, MGM.
Regie: Minelli.

Z. — Freuden und Leiden eines amerikanischen Bräutwerers aus grossbürgerlichen Kreisen, stellenweise sehr vermenschlicht. Von echtem, unverständlichen Humor, nicht ohne einen Schimmer notwendiger Melancholie. Ideell anspruchslos, aber gute Unterhaltung.

56, rue Pigalle

Produktion: Frankreich, Wagner.
Regie: W. Koziar.

Z. — Unbedeutender Film um einen Justizirrtum aus einer mondänen Gesellschaft, die ziemlich wurstichtig ist. Ein schwaches Werk ohne Atmosphäre, wohl aber mit Längen und Unwahrscheinlichkeiten.

Das vierte Gebot

Produktion: Oesterreich, Berna-Donau-Film.
Regie: H. Borsody.

Z. — Wir haben der Verfilmung dieses bekannten österreichischen Volksstückes von Anzengruber mit Bedenken entgegesehen. Die Geschichte des verwahrlosten Burschen aus verwahrloster, haltloser Familie könnte den Vorwurf für einen üblen sentimental Kollportagefilm abgeben. Erfreulicherweise ist das hohe Ethos des Bühnenstückes jedoch im Werk geliebt. Die Frage, um die es Anzengruber geht, ob Vater und Mutter die schuldige Ehrfurcht von ihren Kindern auch dann verlangen können, wenn sie selbst ein ganz schlechtes Beispiel durch eine gewissenlose Lebensführung geben, wird mit Nachdruck an der Darstellung von drei Familien zur Diskussion gestellt und Mutter ehren, ja, — aber Vater und Mutter müssen auch darnach sein! In Anzengrubers Hause. Wir glauben, dass der Film zu B. jungen Leuten, die vor der Eheschliessung stehen, ersten Stoff zum Nachdenken geben könnte. Es wird auch Anklage gegen die Kirche erhoben, deren Priester starr auf der Erfüllung des Gebotes beharrt, auch wenn dieses alle Voraussetzungen verloren hat. Filmisch besitzt das Werk leider erhebliche Mängel: es ist dem Theater verpflichtet bis zum Unrecht-Theatralischen. Die Kontinuität wird besonders am Schluss massiv aufgetragen, wie überhaupt Diskretion und Takt nicht seine Stärken sind. Aber wir haben selbst mitangesehen, dass der Film selbst kritische und filmverwöhnte Zuschauer gepackt und lange beschäftigt hat. Wenn ein fähiger Autor mit einem wirklichen ethischen Problem ringt, dann kann auch eine stellenweise aufhebbare Gestaltung, unerfreuliche Konzessionen an Masseninstinkte, den Wert eines solchen Filmes und das Interesse an ihm nicht ersticken.

Whisky Galore

Produktion: England, Rank.
Regie: A. Mackendrick.

Z. — Geschichte einer während des Krieges «trocken» gelegten Insel, an deren Küste ein Schiff mit einer grossen Whisky-Ladung kentert. Es werden alle die Schliche und Kriegseliten dargestellt, welche die Einwohner, eine verschworene Gemeinschaft anwenden, um die Zollbarriere hinter sich zu schieben und in den Besitz der saftigen Ladungen zu gelangen und sich darin zu behaupten. Das Resultat ist eine zeitliche Geschichte voll trockenen, sachlichen Humors englischer Prägung, die aber trotzdem nicht viel mehr als gute Unterhaltung bietet. Interessant ist der Film jedoch durch seine ausgeglichene, ruhige Gestaltung, besonders durch das Gleichgewicht von Wort und Bild, worin er besonders vorbildlich ist. Höhere Ansprüche will er bewusst keine befriedigen.

Abenteurer in Mara-Mara

(Bush-Christians)

Produktion: England, Rank.
Regie: G. H. Fisher.

Z. — Diebe entwenden kurz vor Weihnachten Pferde auf einer australischen Farm. Die Kinder, die sich mitschuldig fühlen, nehmen die Verfolgung durch den Busch nach den Bösewichten auf. Tagelang schleichen sie ihnen nach, stehlen ihnen Pferde, Schube und Habseligkeiten, bis sie selbst in ihre Gewalt fallen. Natürlich werden sie bald gefasst, während die Bösewichte ihrer verdienten Strafe entgegengehen. Diese Geschichte hat einen respektvollen Jugendfilm ergeben, der nicht nur spannende Unterhaltung, sondern auch in gar nicht schulmeisterlicher Form manche Belehrung über Leben und Natur Australiens bietet. Wir haben Kinder voller Begeisterung über ihn diskutieren hören. Wenn man sich der Masse schlechter Kinder-Film- und Büchlein, sondern auch aus privater Ansicht zugestehen will, es aus grundsätzlichen Erwägungen zu hoffen, dass die Angelegenheit von den verantwortlichen protestantischen Stellen mit ruhiger Unbeunehmlichkeit bis zum Ende verfolgt wird. Wir hoffen weiteres darüber berichten zu können.

ungewohnten Ton der Sprache dieser Sendung ärgern, sich ernstlich fragen, — ob sie sich nicht auch an Jesus und seinen Jüngern geirrt hätten, wenn sie damals gelobt hätten. Man kann und darf denen Sovern nicht absprechen, dass sie diese Hörfolge aus grosser Herzensgüte und aus verschiedenen Gründen, die wir nicht im Rahmen einer Profilierung des Evangeliums, sondern eine Übersetzung in die Sprache des modernen, unkirchlichen Menschen schaffen wollte.

Wir können Studio Basel beglückwünschen, dass es diese Sendereihe in das Winterprogramm aufgenommen hat, und dies aus der Überzeugung heraus, dass unsere Gegenwart nicht dringlicher braucht als eine neue Begegnung mit Jesus Christus.

Z. Das Mariendogma im Radio. Von zwei Seiten erhielten wir noch am gleichen Tage Reaktionen wegen einer kirchlichen Radiopredigt, die der Kapuzinerpater Frischherz am 15. Oktober im Studio Basel gehalten hat. Inzwischen hatte sich jedoch der «Protestant» der Sache angenommen, so dass wir uns nur kurz damit befassen müssen. Dass die Predigt eine Verletzung der Konzessionsbedingungen darstellt, welche den Studios entsprechende Zurückhaltung und besonders ein Verbot der Verletzung Andersdenkender zur Pflicht macht, ist unbestreitbar, wurden doch die letzteren darin sehr eindeutig verletzt. Es ist allerdings nicht zu bestreiten, dass die Predigt zur Kenntnis der Predigten sollten einen ausgesprochen konfessionellen Charakter tragen dürfen, und dass durch den Studios durch die Konzession das Gegenteil zur Pflicht gemacht wird. Diese Sendung wird von unseren Radiohörern gebührend zur Kenntnis genommen werden müssen. Dass, nachdem eine verletzende Predigt zugunsten des Mariendogmas gehalten wurde, die Marien-Dogma gehalten werden, ist ein weiterer ruhiger und sachlicher Darlegung der reformiert-christlichen Auffassung was zu geben hat, wie es der «Protestant» verlangt, ist nicht nur eine Forderung nach Recht und Billigkeit, sondern auch aus privater Ansicht zugestehen. Es ist aus grundsätzlichen Erwägungen zu hoffen, dass die Angelegenheit von den verantwortlichen protestantischen Stellen mit ruhiger Unbeunehmlichkeit bis zum Ende verfolgt wird. Wir hoffen weiteres darüber berichten zu können.

NOTIZEN

«Z. Die Filmkommission des Schweiz. evangelischen Kirchenbundes soll nach 11/12-jähriger Pause reaktiviert und auf die zweite Hälfte Januar nach Bern einberufen werden. Sie wird sich sehr anstrengen müssen, um das verlorene Terrain wieder aufzuholen.

Neue Gesetze. Ein neues schweizerisches Filmgesetz steht bevor und ist bereits im Entwurf vorhanden. Wir kennen einige Bestimmungen und sind der Auffassung, dass die protestantischen Stellen in der Schweiz Radio hören, die sie erwarten sich dürfte, einer sehr genauen Prüfung unterziehen müssen. Er kann unbedingte Folgen für uns haben.

Dringende Bitte. Einzelne Mitglieder und Abonnenten haben den Mitgliedbeitrag von Fr. 3.— an unser Postcheckkonto St. Gallen IX 9361 noch nicht bezahlt, d.h. denjenigen, die vor dem 1. Januar 1950 ihren Beitrag nicht bezahlt haben, deren Beitrag in der alten, unbefriedigenden Weise einer festen Grundlage erlangen wird.

Dringende Bitte. Einzelne Mitglieder und Abonnenten haben den Mitgliedbeitrag von Fr. 3.— an unser Postcheckkonto St. Gallen IX 9361 noch nicht bezahlt, d.h. denjenigen, die vor dem 1. Januar 1950 ihren Beitrag nicht bezahlt haben, deren Beitrag in der alten, unbefriedigenden Weise einer festen Grundlage erlangen wird.